

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 860

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Mai 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)

2020/703; Protokoll: gs

Peter Riebli (SVP) sagt als Präsident der SVP-Fraktion, man schlage Thomas Kürsteiner für die Position am Strafgericht vor. Thomas Kürsteiner ist 35 Jahre alt und jetzt schon als nebenamtlicher Richter beim Jugendgericht tätig; vor einem knappen Jahr wurde er hier in dieses Amt gewählt. Er hat sich nun dafür interessiert, ans Strafgericht zu wechseln. Thomas Kürsteiner hat eine Ausbildung als Jurist absolviert. Er hat seinen Master an der Uni Zürich gemacht; 2015 hat er an der Universität Basel das Doktorat erlangt. Er hat als juristischer Mitarbeiter am Bezirksgericht Uster gearbeitet. Dann wechselte er als Abteilungsschreiber nach Basel. Seit Juni 2020 ist er als leitender Gerichtsschreiber zu 100 % am Steuer- und Enteignungsgericht angestellt. Man ist überzeugt, dass man mit Thomas Kürsteiner einen sehr fähigen Juristen für das Amt vorschlagen kann und bittet um seine Wahl.

::: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Thomas Kürsteiner zum nebenamtlichen Richter für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft gewählt.
